

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 09.12.2008

Aussagen des Bayerischen Umweltministers Markus Söder zur Endlagerung von Atommüll

Der aktuelle Bayerische Umweltminister hat sich im November 2008 verschiedentlich zu Fragen der Endlagerung des Atommülls in Deutschland geäußert.

Herr Söder hat in der Sendung „Quer“ des Bayerischen Rundfunks behauptet: „Wir haben vor über 30 Jahren die Debatte in Deutschland geführt, wo ein Endlager ist. Damals hat sich Bayern übrigens beworben gehabt als Endlagerstandort. Es gab eine heftige Debatte und das Werben darum. Dann hat man sich für Gorleben entschieden.“

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wann und in welcher Form hat sich Bayern um ein Endlager für hochradioaktive Abfälle beworben?
2. Welche bayerischen Standorte bzw. welche Gesteinsformationen wurden damals vorgeschlagen?
3. Wo sind diese Bemühungen Bayerns um einen Endlagerstandort dokumentiert?
4. Wie lässt sich die oben zitierte Aussage von Herrn Söder mit folgender Aussage des Bundeswirtschaftsministers Michael Glos vereinbaren, die dieser im Rahmen einer Veröffentlichung zum Endlager Gorleben getätigt hat: Bei der Schilderung des Standortauswahlverfahrens für Gorleben wurden danach mehr als 15 Standorte benannt, die im Auswahlverfahren in der Debatte waren – worunter sich jedoch kein einziger Standort aus Bayern befindet.
5. In welchem Verhältnis steht die Aussage des aktuellen Bayerischen Umweltministers zur Eignung des Standorts Gorleben für ein Atommüllendlager zur Äußerung der früheren Staatsregierung vom 29.10.2008, wonach „weitere Erkundungsarbeiten notwendig (seien), um abschließende belastbare Aussagen über die Eignung des Salzstockes Gorleben zu erhalten“?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des Vertreters der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), nach der es sich bei der Aussage von Herrn Söder zur Stellungnahme der BGR um eine „Fehlinterpretation“ handele?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

vom 23.12.2008

Zu 1. bis 4.:

Bayern hat sich vor über 30 Jahren nach Aufgabe des Planes für das nukleare Entsorgungszentrum, das alle Entsorgungseinrichtungen am Standort Gorleben vorsah, beworben, in Wackersdorf eine Wiederaufbereitungsanlage zu errichten. Anlass dafür war die Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung im Mai 1979, dass der Bau einer Wiederaufbereitungsanlage für ein deutsches nukleares Entsorgungszentrum in Gorleben zwar sicherheitstechnisch machbar, aber politisch nicht durchsetzbar sei.

Mit der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf sollten u. a. hochradioaktive Abfälle endlagergerecht konditioniert werden. In diesem Sinne war die Konditionierung an diesem Standort als wichtiger Schritt im Rahmen der sicheren Endlagerung (z. B. in Gorleben) gedacht. Der Hinweis auf einen „Endlagerstandort“ bezog sich auf diesen Sachverhalt.

Zu 5. und 6.:

Die Aussagen bezogen sich auf die bisher ermittelten geologischen Befunde, die nicht gegen eine Eignung des Salzstockes Gorleben für die Einrichtung eines Endlagers sprechen. Diese Feststellung steht auch im Einklang mit den Aussagen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.